

Markt Randersacker

Amtliche Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Randersacker hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 die **1. Änderungsverordnung zur Verordnung des Marktes Randersacker über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung) vom 11.12.2019** erlassen. Nachfolgend wird die Verordnung durch Abdruck in diesem Amtsblatt bekanntgemacht.

1. Änderungsverordnung zur Verordnung des Marktes Randersacker über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung) vom 11.12.2019

Aufgrund des Artikels 28 Abs. 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) erlässt der Markt Randersacker folgende 1. Änderung der Verordnung des Marktes Randersacker über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten:

§ 1

§ 3 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Neufassung:

Die in § 1 Abs. 3 ausgewiesenen Bereiche sind von jeglicher Art der Wahlwerbung freizuhalten.

§ 2

Diese 1. Änderung der Verordnung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Randersacker, 23.09.2021
gez.
Michael Sedelmayer
Erster Bürgermeister

DSA